

# Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt

Wien, I. Bezirk, Löwelstraße Nr. 18.

Die Anstalt gewährt unter Ausschluß jeder Gewinnbestrebung

## I. Hypothekendarlehen

in 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>igen und 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub>igen Pfandbriefen gegen grundbücherliche Sicherstellung auf in Niederösterreich liegende Realitäten;

## II. Kommunaldarlehen

in 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>igen und 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub>igen Kommunalanlehensscheinen an den Staat, an das Land Niederösterreich, an Ortsgemeinden, umlagenberechtigte Korporationen und Konkurrenz in Niederösterreich und an solche Darlehenswerber, für welche eine dieser Körperschaften die Bürgschaft übernimmt.

Der Darlehensnehmer erhält das Bargeld für die auf seine Rechnung veräußerten Darlehenspapiere.

Zur Ausgleichung der Differenz zwischen dem Zuzahlungskurse und dem Nennwerte der Pfandbriefe oder Kommunalanlehensscheine kann die Anstalt bare Zuschußdarlehen bis zu einem Zehntel des Nennwertes der zugezählten Pfandbriefe oder Kommunalanlehensscheine gewähren.

Die Darlehen der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt haben einen nicht erhöhbaren Zinssfuß, werden in kleinen Jahresraten bequem getilgt und können von der Anstalt, — solange der Darlehensschuldner den eingegangenen Verbindlichkeiten nachkommt, — nicht gekündigt werden.

Dem Darlehensschuldner steht jedoch das Recht zu, das Kapital ganz oder zum Teile halbjährig behufs Rückzahlung zu kündigen.

Bei Hypothekendarlehen über K 6000 und bei den Kommunaldarlehen ohne Rücksicht auf deren Höhe ist ein <sup>1</sup>/<sub>4</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub>iger Regie- und Reservefondsbeitrag zu entrichten. Bei den 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>igen Hypothekendarlehen ist dieser Beitrag auf die ersten zehn Jahre beschränkt.

Zur Ablösung der bereits ausstehenden Forderungen anderer Geldinstitute werden nach grundbücherlicher Sicherstellung des Anstaltsdarlehens Vorschüsse gewährt.

Satzposten, deren grundbücherlich einverleibter Zinssfuß den Zinssfuß des Anstaltsdarlehens um mindestens <sup>1</sup>/<sub>4</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub> übersteigt, oder gleichhoch verzinsliche Satzposten, welche entweder nicht amortisabel oder seitens des Gläubigers kündbar sind, können gebührenfrei eingelöst werden.

Die beste und sicherste Kapitalanlage für den Sparer bilden pupillarversicherte, verlosbare

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige und 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige niederösterreichische Landes-Hypotheken-Pfandbriefe  
in Stücken à K 100, K 200, K 1000, K 2000 und K 10.000 und

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige und 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige niederösterreichische Landes-Kommunal-Schuldscheine  
in Stücken à K 200, K 1000, K 2000 und K 10.000.

Die Pfandbriefe beziehungsweise Kommunalanlehensscheine werden statutengemäß nur in der Höhe der erworbenen Hypothekendarlehen beziehungsweise Kommunalanlehenskapitalien ausgegeben.

Zur Deckung der Anstaltspapiere dienen überdies alle weiteren Bestandteile des Anstaltsvermögens an Reservefonds, Tilgungsfonds zc. und schließlich hat auch das Land Niederösterreich für alle Verbindlichkeiten der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt die volle Bürgschaft übernommen.

Mit Rücksicht auf diese dreifache Sicherheit eignen sich die Pfandbriefe und Kommunalanlehensscheine vorzüglich zur Anlegung von Kapitalien jeder Art, insbesondere von Pupillargeldern, Dienst-, Geschäfts- und Militär-Heiratskautionen zc.

Die fälligen Kupons der Pfandbriefe und Kommunalanlehensscheine werden ohne jeden Abzug stempel- und gebührenfrei eingelöst.

Verloste Anstaltspapiere werden nach Maßgabe des vorhandenen Vorrates gegen neue umgetauscht und hierbei bereits behobene Kupons vom Kapitale nicht in Abzug gebracht.

Dem Besitzer verlostener Stücke, welcher bei deren Einlösung das Kapital beehrt, werden vom Verfallstage an 3<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Zinsen vergütet.

Die n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt übernimmt die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe und Kommunalanlehensscheine in Verwahrung und Verwaltung und gewährt Vorschüsse bis zu 85<sup>0</sup>/<sub>10</sub> des Kurswertes.